

Gemeinde Steinmaur

**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE
DIENSTAG, 1. DEZEMBER 2020, 20.00 UHR IN DER **DOPPELTURNHALLE PRIMARSCHULE STEINMAUR**
EMPORE**

Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Einwohnerkontrolle zur Teilnahme an:
robin.loepfe@steinmaur.ch oder Tel. 044 855 40 40

Maskenpflicht – bitte bringen Sie Ihre persönliche Maske mit, danke!

Traktanden Politische Gemeinde:

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde
 2. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde
 3. Antrag auf Genehmigung Budget 2021
 4. Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses 2021
 5. Antrag auf Aufhebung des mittelfristigen Ausgleichs
 6. Antrag auf Genehmigung der Teilrevision der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde
 7. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
-

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat oder der Primarschulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

GEMEINDERAT STEINMAUR

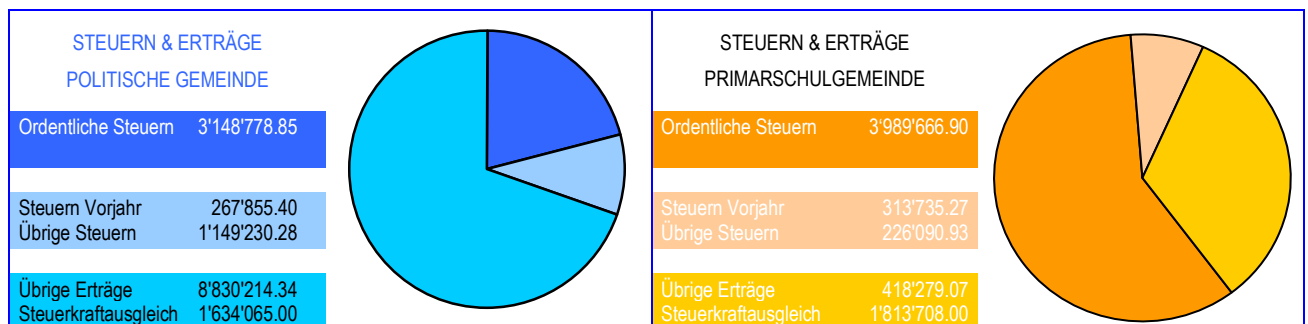
ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG	VORMITTAG	NACHMITTAG
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 13.00 Uhr	nach Vereinbarung

KONSOLIDIERTER ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2019

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2019		BUDGET 2019		RECHNUNG 2018	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Politische Gemeinde	14'767'503.66	15'030'143.87	14'360'657.00	14'465'182.00	14'563'946.95	15'310'043.26
Primarschulgemeinde	6'226'351.87	6'761'480.17	6'324'150.00	6'675'400.00	6'170'357.79	6'221'063.09
Gesamt	20'993'855.53	21'791'624.04	20'684'807.00	21'140'582.00	20'734'304.74	21'531'106.35
Ertrags-/Aufwandüberschuss	797'768.51		455'775.00		796'801.61	

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2019		BUDGET 2019		RECHNUNG 2018	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Politische Gemeinde	1'456'714.71	156'290.62	2'447'610.00	160'000.00	2'281'996.65	746'432.00
Primarschulgemeinde	4'415'525.15	0.00	4'300'000.00	0	2'567'765.85	0.00
Gesamt	5'872'239.86	156'290.62	6'747'610.00	160'000.00	4'849'762.50	746'432.00
Investitionsüberschuss Nettoinvestitionen		5'715'949.24		6'587'610.00		4'103'330.50

NETTOVERMÖGEN	2019	2018	2017	2016	2015	2014
POLITISCHE GEMEINDE						
Finanzvermögen	14'190'644.77	15'326'756.03	17'139'414.10	15'942'950.06	17'208'971.41	13'194'488.33
./. Fremdkapital	9'888'058.15	10'462'254.41	12'743'753.56	12'050'134.96	14'332'100.55	11'134'906.39
./. Verrechnungen	0.00	156.58	21'445.98	23'611.58	25'260.08	20'387.98
./. Spezialfinanzierung	4'000'495.91	4'025'714.40	3'825'680.23	3'522'103.01	3'171'424.66	2'933'308.56
Nettovermögen	302'090.71	838'630.64	548'534.33	347'100.51	-319'813.88	-894'114.60
PRIMARSCHULGEMEINDE						
Finanzvermögen	1'987'454.43	3'621'598.12	5'607'438.07	5'240'511.38	7'339'866.49	7'667'734.87
./. Fremdkapital	3'116'406.50	207'079.37	178'858.77	224'454.72	423'431.52	415'037.86
./. Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
./. Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettovermögen	-1'128'952.07	3'414'518.75	5'428'579.30	5'016'056.66	6'916'434.97	7'252'697.01
NETTOVERMÖGEN GESAMT	-826'861.36	4'253'149.39	5'977'113.63	5'363'157.17	6'596'621.09	6'358'582.41



Traktandum 1: Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Referent: Finanzvorstand Christian Müller

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dieser Jahresrechnung zuzustimmen.

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2019			BUDGET 2019	RECHNUNG 2018*
<i>Nach Aufgabenbereichen</i>	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
Allgemeine Verwaltung	2'015'420.03	624'770.72	1'390'649.31	1'397'557.00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'879'391.45	1'454'170.13	425'221.32	480'671.00	
Bildung	3'907.75	0.00	3'907.75	5'400.00	
Kultur, Sport & Freizeit	546'393.30	16'983.90	529'409.40	432'810.00	
Gesundheit	1'205'317.85	102'114.20	1'103'203.65	804'775.00	
Soziale Sicherheit	3'437'382.11	1'813'024.50	1'624'357.61	1'664'968.00	
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	1'295'151.38	281'038.85	1'014'112.53	995'036.00	
Umweltschutz & Raumordnung	1'582'870.66	1'386'430.30	196'440.36	309'725.00	
Volkswirtschaft	54'718.21	338'985.45	-284'267.24	-269'327.00	
Finanzen und Steuern	2'746'950.92	9'012'625.82	-6'265'674.90	-5'926'140.00	
Ertrags-/Aufwandüberschuss	262'640.21			104'525.00	746'096.31

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	RECHNUNG 2019		BUDGET 2019		RECHNUNG 2018*	
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Personalaufwand	2'899'225.02		3'018'932.00			
Sach- und Betriebsaufwand	2'264'346.66		2'390'282.00			
Abschreibungen VV	431'655.67		581'600.00			
Einlagen in Spezialfinanzierungen	269'680.32		154'198.00			
Transferaufwand	8'321'638.06		7'702'285.00			
Durchlaufende Beiträge	2'400.00		0.00			
Betrieblicher Ertrag						
Fiskalertrag		4'579'240.48		4'287'070.00		
Regalien und Konzessionen		1'060.50		1'000.00		
Entgelte		2'911'782.04		2'815'144.00		
Verschiedene Erträge		1'300.00		1'300.00		
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		149'984.40		110'299.00		
Transferertrag		6'717'937.21		6'637'171.00		
Durchlaufende Beiträge		2'400.00		0.00		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	174'758.90		4'687.00			
Finanzierung						
Finanzaufwand / -ertrag	69'109.48	156'990.79	63'380.00	163'218.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	262'640.21		104'525.00		746'096.31	

<i>Interne Verrechnungen</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Aufwand / Ertrag	509'448.45	509'448.45	449'980.00	449'980.00		

Total Aufwand	14'767'503.66		14'360'657.00		14'563'946.95	
Total Ertrag		15'030'143.87		14'465'182.00		15'310'043.26

* Die Rechnung 2018 wurde nicht nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 umgeschlüsselt. Auf einen Vergleich mit der Rechnung 2018 wird daher verzichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2019	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	1'300'424.09	2'187'610.00	1'535'564.65
Einnahmenüberschuss			
FINANZVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen		100'000	22'909.90
ABSCHREIBUNGEN	706'066.84	581'600.00	1'079'564.65
Ordentliche Abschreibungen	692'319.56	581'600.00	1'079'564.65
Wertberichtigungen	13'747.28		

BILANZ	RECHNUNG 2019	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
AKTIVEN	25'814'326.30		26'224'138.03
Finanzvermögen	14'190'644.77		15'326'756.03
Verwaltungsvermögen	11'623'681.53		10'897'382.00
PASSIVEN	25'814'326.30		26'224'138.03
Fremdkapital	9'888'058.15		10'462'254.41
Verrechnungen			156.58
Spezialfinanzierung	4'000'495.91		4'025'714.40
Eigenkapital	11'925'772.24		11'736'012.64

FINANZIERUNG	GESAMT		ALLGEMEINER HAUSHALT		EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE	
	RG 2019	BUDGET 2019	RG 2019	BUDGET 2019	RG 2019	BUDGET 2019
+ Ertragsüberschuss	262'640.21	104'525.00	262'640.21	104'525.00		
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00		
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe					269'680.32	154'198.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe					149'984.40	110'299.00
+ Abschreibungen / WB	706'066.84	581'600.00	570'281.19	474'400.00	135'785.65	107'200.00
- Ertrag Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen Spezialfinanzierungen	269'680.32	154'198.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen Spezialfinanz.	149'984.40	110'299.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen Eigenkapital						
- Entnahmen Eigenkapital						
Selbstfinanzierung	1'088'402.97	730'024.00	832'921.40	578'925.00	255'481.57	151'099.00
J. Nettoinvestitionen VV	1'300'424.09	2'187'610.00	355'065.20	1'150'410.00	945'358.89	1'037'200.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-212'021.12	-1'457'586.00	477'856.20	-571'485.00	-689'877.32	-886'101.00
Selbstfinanzierungsgrad (%)	84%	33%	235%	50%	27%	15%

... mit einigen Worten

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung zeigt in der Erfolgsrechnung einen etwas besseren Abschluss als budgetiert. Der Aufwand betrug CHF 14'767'503.66 und der Ertrag CHF 15'030'143.87. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 262'640.21. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'300'424.09 aus. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 2'187'610.00. In den Bereichen Gemeindestrassen und Wasserbauten mussten Investitionen auf das Jahr 2020 verschoben werden. Die budgetierten Ausgaben im Finanzvermögen wurden nicht ausgeführt. Das zweckfreie Eigenkapital beträgt per Ende 2019 CHF 11'925'772.24. Die Kennzahlen zeigen auf, dass der Selbstfinanzierungsgrad ausreichend ist. Das Nettovermögen mit rund CHF 1'192.00 pro Einwohner wird sich nach der Konsolidierung mit der Primarschulgemeinde in eine Nettoschuld pro Einwohner entwickeln.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 wurde auch der Kontorahmen angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deshalb nicht gegeben. Der Umsatz ist gegenüber dem Budget rund CHF 570'000.00 höher und zwar beim Aufwand wie auch beim Ertrag. Die grösste Differenz ist beim schwierig zu planenden Bereich der Sozialen Sicherheit zu verzeichnen. Die Mehrausgaben konnten mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass bei der Einhaltung der Budgetpositionen die notwendige Disziplin angewandt worden ist und nur die Positionen, welche nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können, Abweichungen zeigen.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Erfolgsrechnung

- 1) Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind wiederum gestiegen. Hier sind Mehrkosten von rund CHF 300'000.00 zu verzeichnen. Diese Ausgaben können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.
- 2) Die Mehrausgaben werden durch die Mehreinnahmen bei den Steuern kompensiert. Die Mehreinnahmen betragen rund CHF 300'000.00. Die grösste Position hierbei sind die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern im Betrag von CHF 170'000.00.
- 3) Bei der Raumordnung wurden die Ausgaben für die Überarbeitung der BZO und des Richtplanes nicht ausgeführt.

Investitionsrechnung

- 1) Die Instandstellung Durchlass Fischbach wurde noch nicht ausgeführt. Nach der Intervention durch das AWEL musste das Projekt überarbeitet werden.
- 2) Die Sanierung der Wehntalerstrasse verzögert sich, weil gegen das Projekt Rekurse erhoben worden sind.
- 3) Die gleichen Rekurse haben auch den Ringschluss der Wasserleitung und den Ersatz der Kanalisationsleitung verzögert.

Finanzvorstand
Christian Müller

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2019 zu genehmigen.

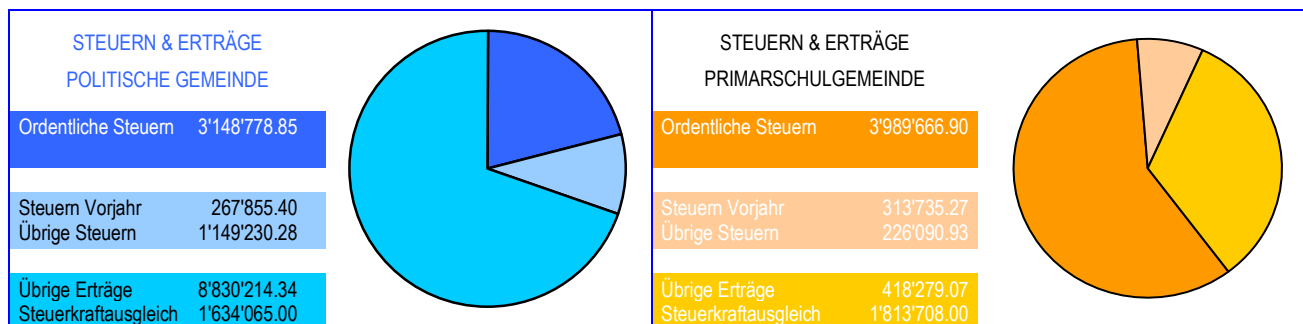
Der budgetierte Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung ist zu Lasten des Eigenkapitals zu verbuchen.

KONSOLIDIERTER ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2019

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2019		BUDGET 2019		RECHNUNG 2018	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Politische Gemeinde	14'767'503.66	15'030'143.87	14'360'657.00	14'465'182.00	14'563'946.95	15'310'043.26
Primarschulgemeinde	6'226'351.87	6'761'480.17	6'324'150.00	6'675'400.00	6'170'357.79	6'221'063.09
Gesamt	20'993'855.53	21'791'624.04	20'684'807.00	21'140'582.00	20'734'304.74	21'531'106.35
Ertrags-/Aufwandüberschuss	797'768.51		455'775.00		796'801.61	

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2019		BUDGET 2019		RECHNUNG 2018	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Politische Gemeinde	1'456'714.71	156'290.62	2'447'610.00	160'000.00	2'281'996.65	746'432.00
Primarschulgemeinde	4'415'525.15	0.00	4'300'000.00	0.00	2'567'765.85	0.00
Gesamt	5'872'239.86	156'290.62	6'747'610.00	160'000.00	4'849'762.50	746'432.00
Investitionsüberschuss Nettoinvestitionen		5'715'949.24		6'587'610.00		4'103'330.50

NETTOVERMÖGEN	2019	2018	2017	2016	2015	2014
POLITISCHE GEMEINDE						
Finanzvermögen	14'190'644.77	15'326'756.03	17'139'414.10	15'942'950.06	17'208'971.41	13'194'488.33
./. Fremdkapital	9'888'058.15	10'462'254.41	12'743'753.56	12'050'134.96	14'332'100.55	11'134'906.39
./. Verrechnungen	0.00	156.58	21'445.98	23'611.58	25'260.08	20'387.98
./. Spezialfinanzierung	4'000'495.91	4'025'714.40	3'825'680.23	3'522'103.01	3'171'424.66	2'933'308.56
Nettovermögen	302'090.71	838'630.64	548'534.33	347'100.51	-319'813.88	-894'114.60
PRIMARSCHULGEMEINDE						
Finanzvermögen	1'987'454.43	3'621'598.12	5'607'438.07	5'240'511.38	7'339'866.49	7'667'734.87
./. Fremdkapital	3'116'406.50	207'079.37	178'858.77	224'454.72	423'431.52	415'037.86
./. Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
./. Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettovermögen	-1'128'952.07	3'414'518.75	5'428'579.30	5'016'056.66	6'916'434.97	7'252'697.01
NETTOVERMÖGEN GESAMT	-826'861.36	4'253'149.39	5'977'113.63	5'363'157.17	6'596'621.09	6'358'582.41



Traktandum 2: Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Referent: Finanzvorsteherin Annika Hirsbrunner Schäfli

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dieser Rechnung zuzustimmen.

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2019			BUDGET 2019	RECHNUNG 2018*
<i>Nach Aufgabenbereichen</i>	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
Allgemeine Verwaltung	8'797.85	0.00	8'797.85	12'000.00	14'424.60
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Bildung	6'105'539.20	370'167.83	5'735'371.37	5'966'270.00	4'998'955.12
Kultur, Sport & Freizeit	70'133.00	6'699.70	63'433.30	65'480.00	63'188.20
Gesundheit	20'766.20	0.00	20'766.20	28'700.00	21'786.10
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern	21'115.62	6'384'612.64	-6'363'497.02	-6'423'700.00	-5'149'059.32
Ertrags-/Aufwandüberschuss	535'128.30			351'250.00	50'705.30

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	RECHNUNG 2019		BUDGET 2019		RECHNUNG 2018*	
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Personalaufwand	1'355'010.12		1'889'380.00			
Sach- und Betriebsaufwand	867'925.40		868'870.00			
Abschreibungen VV	175'206.03		175'200.00			
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00		0.00			
Transferaufwand	3'815'665.32		3'370'900.00			
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Fiskalertrag		4'537'945.47		4'363'000.00		
Regalien und Konzessionen		0.00		0.00		
Entgelte		364'937.53		210'100.00		
Verschiedene Erträge		0.00		0.00		
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		0.00		0.00		
Transferertrag		1'832'440.40		2'066'700.00		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	521'516.53		335'450.00			
<i>Finanzierung</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Finanzaufwand / -ertrag	9'740.85	23'352.62	15'000.00	30'800.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	535'128.30		351'250.00		50'705.30	

<i>Interne Verrechnungen</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Aufwand / Ertrag	2'804.15	2'804.15	4'800.00	4'800.00		

Total Aufwand	6'226'351.87		6'324'150.00		6'170'357.79	
Total Ertrag		6'761'480.17		6'675'400.00		6'221'063.09

* Die Rechnung 2018 wurde nicht nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 umgeschlüsselt. Auf einen Vergleich mit der Rechnung 2018 wird daher verzichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2019	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	4'415'525.15	4'300'000.00	2'567'765.85
FINANZVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen			
ABSCHREIBUNGEN	175'206.03	175'200.00	503'000.00
Ordentliche Abschreibungen	175'206.03	175'200.00	503'000.00

BILANZ	RECHNUNG 2019	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
AKTIVEN	10'695'539.40		8'083'363.97
Finanzvermögen	1'987'454.43		3'621'598.12
Verwaltungsvermögen	8'708'084.97		4'461'765.85
PASSIVEN	10'695'539.40		8'083'363.97
Fremdkapital	3'116'406.50		207'079.37
Verrechnungen	0.00		0.00
Spezialfinanzierung	0.00		0.00
Eigenkapital	7'579'132.90		7'876'284.60

... mit einigen Worten

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 535'128.30 ab. Gegenüber dem Budget 2019 konnte ein um 52.3% höherer Ertragsüberschuss erzielt werden. Das Ergebnis ist noch besser als erwartet. Der Ertragsüberschuss wird zu Gunsten des Eigenkapitals gebucht. Dass das Eigenkapital trotz des Ertragsüberschusses einen tieferen Wert als per 31.12.2018 aufweist, hängt damit zusammen, dass mit der Überführung ins HRM2 erneut eine Liegenschafteneubewertung stattfand und das Grundstück "Steinwies" nochmals abgewertet werden musste.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Gesamtaufwand liegt etwa 1.5% unter dem Budget. Grund für die tieferen Ausgaben sind unter anderem, dass aufgrund von personellen Veränderungen tiefere Löhne bezahlt werden mussten und allgemein weniger Vikariate benötigt wurden. Aufgrund von fehlenden Ressourcen konnten durch den Sonderpädagogischen Schulzweckverband Dielsdorf viel weniger Logopädiestunden als budgetiert erbracht und somit verrechnet werden. Ebenfalls tiefer fiel in gewissen Bereichen der Beitrag an die Pensionskasse aus. Dieser wird mit einem vorgegebenen Prozentsatz berechnet. Die Endsumme hängt vom Alter und der tatsächlichen Abgabepflicht der Mitarbeiter ab und weicht deswegen oftmals vom Budget ab. Mit den finanziellen Mitteln wird sowohl von der schulischen als auch behördlichen Seite ein sorgfältiger Umgang an den Tag gelegt. Die budgetierten Aufwendungen entsprechend weitgehend den Bedürfnissen.

Der Gesamtertrag hingegen liegt mit 1.3% Plus leicht über dem Budget. Die Einnahmen aus den allgemeinen Gemeindesteuern übertrafen den Voranschlag um über 4%. Der Finanzausgleich des Kantons Zürich lag jedoch 12,2% unter dem budgetierten Betrag. Dies hängt mit der Rückkehr zur alten Budgetierungsmethode zusammen. Die Tagesstrukturen konnten aufgrund der steigenden Nachfrage mehr Elternbeiträge einnehmen. Weiter wurden Versicherungsleistungen ausbezahlt, welche nicht budgetiert werden konnten und wir erhielten einen Fusionsbeitrag für die Einheitsgemeinde.

Die Investitionen fallen höher aus als budgetiert. Einerseits gab es noch letzte Rechnungen für den Primarschulspielplatz, andererseits mussten für die Turnhalle höhere Anschlussgebühren und erste Beiträge für die Sanierung bezahlt werden. Es handelt sich bei allen Positionen um Ausgaben, welche innerhalb der bewilligten Kredite getätigt wurden.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget**2110.3052.00 / 2120.3052.00 / 2190.3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen**

Bei der Budgetierung wurde übersehen, dass sämtliche Sozialabgaben bei den kantonal Angestellten zusammen mit dem Lohn im Lohnkonto 3611 verrechnet werden können. Aus diesem Grund sinken die Ausgaben in diesen Konten.

2110.3611.00 / 2120.3611.00 / 2190.3611.00 Entschädigung an Kanton

Bei der Budgetierung wurde übersehen, dass sämtliche Sozialabgaben bei den kantonal Angestellten zusammen mit dem Lohn im Lohnkonto 3611 verrechnet werden können. Aus dem Grund steigen die Ausgaben in diesen Konten.

2120.3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten

Bei der Budgetierung wurde übersehen, dass sämtliche Sozialabgaben bei den kantonal Angestellten zusammen mit dem Lohn im Lohnkonto 3611 verrechnet werden können. Aus diesem Grund sinken die Ausgaben in diesem Konto.

2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten

Nicht budgetiert waren die Kosten für die Notheizung, welche anfangs Jahr aufgrund eines Defekts der alten Heizung installiert werden musste. Ebenfalls nicht vorhersehbar waren die Kosten für die Freilegung der Meteorwasserleitung aufgrund der vollständigen Verkalkung.

2170.4260.00 Rückerstattungen Dritter

Hauptsächlich schlagen hier Versicherungsleistungen für den Schaden vom Hochwasser im Mai 2018 zu Buche.

2180.4260.02 Elternbeiträge

Die Tagesstrukturen erfreuen sich noch immer über einen steigenden Zulauf, was mehr Elternbeiträge zur Folge hat.

2200.3635.00 Beiträge an private Unternehmungen

Aufgrund von komplexeren Bedürfnissen und damit verbunden der notwendigen intensiveren Betreuung von extern platzierten Kindern, sind die Heimkosten angestiegen.

2200.4260.00 Rückerstattungen Dritter

Die höheren Heimkosten müssen hälftig durch die politische Gemeinde getragen werden. Steigen die Kosten, nimmt auch der Beitrag zu. Zudem gab es seitens der HPS Rümlang eine Rückerstattung von Ertragsüberschüssen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Steuerzahlen beruhen auf den Berechnungen der politischen Gemeinde. Abweichungen davon können daher von uns nicht begründet werden.

9300.4632.00 Ressourcenausgleichsbeitrag

Der Ressourcenausgleich muss nun doch nicht mehr periodengerecht abgegrenzt werden. Vielmehr darf wieder zur alten Budgetierungsmethode zurückgekehrt werden. Dies hat zur Folge, dass nur die tatsächlich bezahlten Gelder in die Rechnung einfließen.

Für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen in unsere Primarschule danke ich Ihnen im Namen der Schulpflege.

Ihre Finanzvorsteherin der Primarschule
Annika Hirsbrunner Schäfli

Traktandum 3: Antrag auf Genehmigung Budget 2021

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

Referent: Finanzvorstand Christian Müller

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Budget 2021 zuzustimmen.

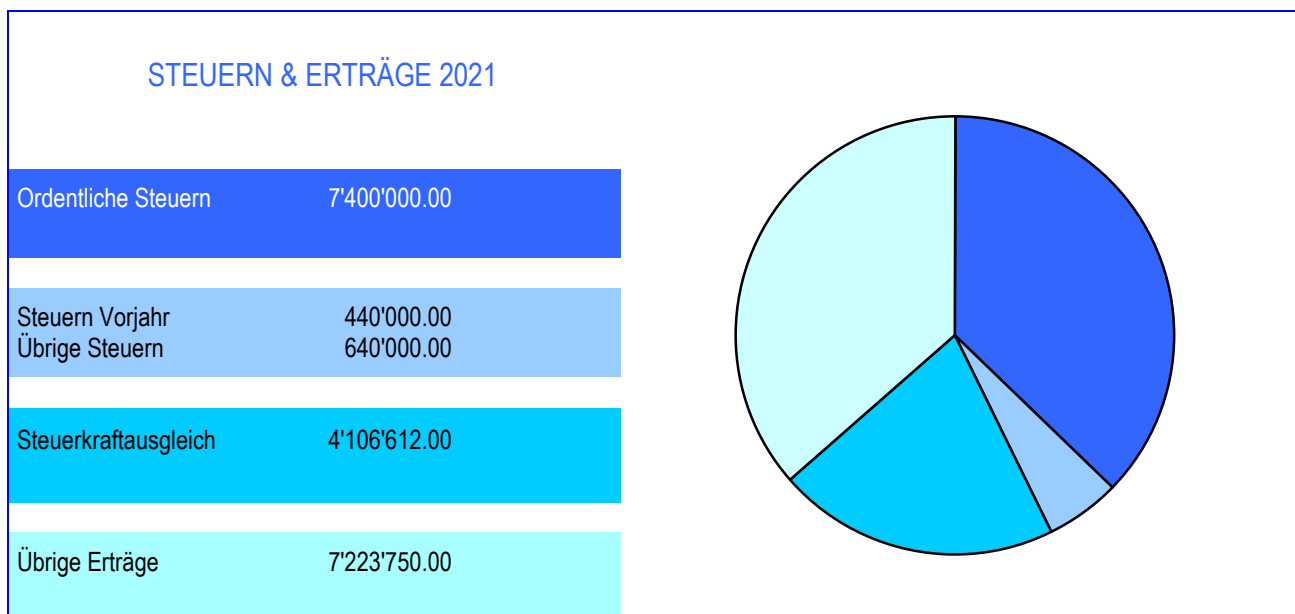
ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2021			BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
<i>Nach Aufgabenbereichen</i>	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
Allgemeine Verwaltung	2'019'365.00	523'500.00	1'495'865.00	1'436'744.00	1'399'447.16
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'025'865.00	1'528'600.00	497'265.00	482'675.00	425'221.32
Bildung	6'969'330.00	234'200.00	6'735'130.00	6'565'605.00	5'739'279.12
Kultur, Sport & Freizeit	630'880.00	15'050.00	615'830.00	574'815.00	592'842.70
Gesundheit	1'254'055.00	114'800.00	1'139'255.00	1'016'596.00	1'123'969.85
Soziale Sicherheit	3'307'760.00	1'535'097.00	1'772'663.00	1'682'580.00	1'624'357.61
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	1'446'265.00	311'400.00	1'134'865.00	998'925.00	1'014'112.53
Umweltschutz & Raumordnung	1'783'699.00	1'532'854.00	250'845.00	259'895.00	196'440.36
Volkswirtschaft	63'145.00	328'200.00	-265'055.00	-369'740.00	-284'267.24
Finanzen und Steuern	1'063'399.00	13'686'661.00	-12'623'262.00	-12'319'447.00	-12'629'171.92
Ertrags-/Aufwandüberschuss		753'401.00		328'648.00	797'768.51

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2021		BUDGET 2020		RECHNUNG 2019	
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Personalaufwand	4'654'645.00		4'825'339.00		4'254'235.14	
Sach- und Betriebsaufwand	3'538'491.00		3'303'086.00		3'132'272.06	
Abschreibungen VV	1'176'500.00		854'000.00		606'861.70	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00		170'463.00		269'680.32	
Transferaufwand	10'591'877.00		10'172'451.00		10'323'595.38	
Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		2'400.00	
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Fiskalertrag		8'526'000.00		8'802'220.00		9'117'185.95
Regalien und Konzessionen		1'600.00		1'100.00		1'060.50
Entgelte		3'300'355.00		3'353'649.00		3'276'719.57
Verschiedene Erträge		1'300.00		1'300.00		1'300.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		139'775.00		37'949.00		149'984.40
Transferertrag		7'170'154.00		6'659'459.00		6'736'669.61
Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		2'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		822'329.00		469'662.00		696'275.43
<i>Finanzierung</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Finanzaufwand / -ertrag	63'800.00	132'728.00	49'400.00	190'414.00	78'850.33	180'343.41
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		753'401.00		328'648.00		797'768.51

<i>Interne Verrechnungen</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Aufwand / Ertrag	538'450.00	538'450.00	540'630.00	540'630.00	512'252.60	512'252.60

Total Aufwand	20'563'763.00		19'915'369.00		19'180'147.53	
Total Ertrag		19'810'362.00		19'586'721.00		19'977'916.04

INVESTITIONSRECHNUNG	BUDGET 2021	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	9'853'000.00	10'502'900.00	5'715'949.24
FINANZVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	00.00	0.00	0.00
ABSCHREIBUNGEN	1'176'500.00	854'000.00	606'861.70
Ordentliche Abschreibungen	1'176'500.00	854'000.00	606'861.70



Die Besoldungsberechnungen für das Budget 2021 erfolgten nach den Richtlinien und Vorgaben des Kantons Zürich. Als Basis diente die effektive Besoldung 2020 (Stand Juli 2020). Die Lernenden werden im bewilligten / genutzten Stellenplan nicht miteinberechnet, sind aber in der Lohnsumme enthalten. Im Budget sind einzelne Beförderungen vorgesehen. Der Stellenplan für das Jahr 2021 präsentiert sich wie folgt:

PERSONALAUFWAND	Anzahl Lernende	Lohnsumme	bewilligte Stellen	genutzte Stellen
Allgemeine Verwaltung inkl. Finanz- und Steuerverwaltung	2	CHF 757'677	680 %	680 %
Betreibungskreis Dielsdorf – Nord	0	CHF 833'473	740 %	740 %
Soziales	0	CHF 308'077	340 %	320 %
Gemeindewerk	2	CHF 383'055	440 %	420 %
		CHF 2'282'282	2'200%	2'160%

GEBÜHRENFINANZIERTE BETRIEBE		Wasser	Abwasser	Abfall
Aufwand	CHF	635'179.00	535'640.00	316'050.00
Ertrag	CHF	555'244.00	510'200.00	281'650.00
Aufwandüberschuss	CHF	79'935.00	25'440.00	34'400.00
Kostendeckungsgrad	in %	87.40	95.25	89.10
Mutmasslicher Stand Spezialfinanzierung 31.12.2021	CHF	1'258'714.16	1'644'217.32	1'090'303.43

INVESTITIONEN		Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Ausgaben	CHF	9'953'000.00	0.00
Einnahmen	CHF	100'000.00	0.00
Netto	CHF	9'853'000.00	0.00
Verwaltungsvermögen steuerfinanziert (netto)	CHF	4'675'200.00	0.00
Verwaltungsvermögen gebührenfinanziert (netto)	CHF	5'177'800.00	0.00
Total	CHF	9'853'000.00	0.00

INVESTITIONEN

Für die Ersatzanschaffung der Terminal-Server-Umgebung sind für das Betriebsamt CHF 110'000.00 im Budget eingestellt. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden von den Anschlussgemeinden anteilmässig getragen.

Im Bereich Bildung fallen die letzten Ausgaben im Zusammenhang mit den Projekten Neubau Doppeltturnhalle und Sanierung Schultrakt an. Es wird mit Kosten von CHF 2'573'000.00 im Jahr 2021 gerechnet.

Die Sportanlage Erlen AG rechnet im Jahr 2020 mit werterhaltenden Investitionen von CHF 370'000.00, der Anteil der Gemeinde Steinmaur beträgt CHF 70'200.00.

Im Jahr 2021 sind die Sanierungen der Wehntaler- (Ortsdurchfahrt Sünikon), der Tobel-, der Betten- sowie der Frohbergstrasse geplant. Ebenfalls geplant ist die Sanierung Im Gibel sowie die Etappe 2021 der Landwirtschaftsstrassen (PWI).

Im gebührenfinanzierten Bereich Wasser sind Ausgaben für die Verbundlösung Erlen-Laubrig sowie die Anpassung des Gemeinnetzes an das Projekt Erlen-Laubrig geplant. Ebenfalls soll die Ringschluss-Wasserleitung Wehntalerstr. / Mülliweiherstr., Ersatz der Wasserleitung Wehntaler- und Frohbergstrasse sowie Im Gibel durchgeführt werden. Für die Revision des Reservoir Randel sowie die UV-Anlage im Reservoir Altloch sind im Budget CHF 48'000.00 bzw. 70'000.00 eingestellt.

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser fallen Kosten für den Ersatz der Kanalisation Mülliweiherstrasse (Regensbergstr. – SBB), die Sanierung der Regenwasserleitungen Tobel- und Hinterdorfstrasse sowie die Kalibervergrößerung im Gibel an.

Im Bereich Gewässer sind Ausgaben für die Renaturierung des Müliweiers sowie das Projekt Fischbach geplant. Ebenfalls wird der Bachdurchlass Rorbach im 2021 angestrebt.

Die ARA Fischbach-Glatt rechnet mit Ausgaben von CHF 551'100.00 (Anteil Steinmaur). Zusätzlich ist der Ersatz des EMV-Filters geplant, der Anteil der Gemeinde Steinmaur beträgt CHF 78'700.00.

... mit einigen Worten

Das Budget 2021 präsentiert sich erstmals ohne Konsolidierung als Einheitsgemeinde. Die Budgetposten der Primarschule finden sich in der funktionalen Gliederung "Bildung" wieder. Die Vergleichszahlen "Budget 2020" und "Rechnung 2019" sind konsolidiert dargestellt.

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 20'563'763.00 und einem Ertrag von CHF 19'810'362.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 753'401.00 aus, welcher dem Eigenkapital zu belasten ist.

Die Auswirkungen der im Kampf gegen die Corona-Pandemie ergriffenen Massnahmen auf die (weltweite) Volkswirtschaft, den Steuerertrag (inkl. Ressourcenausgleich) und die kommunalen Aufwendungen (Sozialbereich) können derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Bei den ordentlichen Steuererträgen 2021 wurde mit einem Einbruch von rund 6% gerechnet.

Die grössten Abweichungen im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 (Aufwandüberschuss CHF 328'648.00) sind aufwandseitig rund CHF 300'000.00 mehr Abschreibungen aufgrund der hohen geplanten Investitionen im nächsten Jahr sowie der hohen Investitionstätigkeit in diesem Jahr. Ertragsseitig fängt der um rund CHF 500'000.00 höher ausfallende Ressourcenausgleich (basierend auf der Steuerkraft 2019) die zu erwartenden Steuereinbrüche bei den ordentlichen Steuererträgen 2021 ab.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 9'953'000.00 und Einnahmen von CHF 100'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 9'853'000.00 aus.

Verschiedene exogene Einflüsse wie die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und zahlreiche Gesetzesänderungen beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren. Die Aufwendungen steigen zusätzlich wegen höherer Schülerzahl, mehr Sozialaufwendungen sowie betrieblicher Folgekosten des Schulhausneubaus. Ertragsseitig führt die steigende Bevölkerungszahl grundsätzlich zu höheren Erträgen und es wird mit höheren Beiträgen (Zusatzleistungen AHV/IV ab 2022 und Strassenunterhalt ab 2023) gerechnet. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuereffuss ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Vorübergehend resultieren jedoch Defizite von über 0,7 Mio. Franken.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasser, Abwasser, Abfall) sind mittelfristig im Bereich Wasser aufgrund der hohen Investitionen wie auch im Bereich Abwasser Verbesserungen notwendig. Der spezialfinanzierte Bereich Abfall hingegen präsentiert nach wie vor sehr gute Zahlen.

Finanzvorstand
Christian Müller

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:
Das Budget per 01.01.2021 zu genehmigen.

- Traktandum 4:** Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses 2021
- Antrag:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss 2021 zu genehmigen.
- Referent:** Gemeindepräsident Andreas Schellenberg
- Abschied RPK:** Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Steuerfuss 2021 zuzustimmen.
-

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Zur teilweisen Deckung der Erfolgsrechnung ist ein Steuerfuss von 93 Prozent (Vorjahr 93 Prozent) erforderlich.

Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2021 wird auf 93 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von CHF 7'400'000.

Traktandum 5:	Aufhebung mittelfristiger Ausgleich
Antrag:	Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Aufhebung des mittelfristigen Ausgleichs per 01.01.2021 zuzustimmen.
Referent:	Finanzvorstand Christian Müller
Abschied RPK:	Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Aufhebung mittelfristiger Ausgleich per 01.01.2021 zuzustimmen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 26.02.2018 (GRB 15/2018) gestützt auf §92 Abs. 1 Gemeindegesetz den mittelfristigen Rechnungsausgleich wie folgt definiert:

- I. Die Frist wird auf sechs Jahre festgesetzt.
- II. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über zwei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und zwei Planjahre. Dem mittelfristigen Ausgleich wurde an der Gemeindeversammlung am 5.6.2018 zugestimmt.

Am 27.05.2019 hat der Kantonsrat der parlamentarischen Initiative von Matthias Hauser betreffend Abbau von Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz (KR-Nr. 27/2018) zugestimmt. Demnach wurde das Gemeindegesetz wie folgt geändert:

- §92. Abs. 1 *Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist.*
- Abs. 2 *unverändert.*
- Abs. 3 *Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden.*

Nachdem die Frist für das fakultative Referendum ungenutzt abgelaufen ist, ist die Änderung auf den 01.06.2019 in Kraft getreten.

In §92 Abs. 1 wurde die Mittelfristigkeit gestrichen. Abs. 2 bleibt unverändert und hält fest, dass pro Jahr ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden darf. Im neuen Abs. 3 wird festgehalten, dass von Abs. 2 abgewichen werden kann, wenn das Finanzvermögen grösser ist als das Fremdkapital. In diesem Fall kann ein Aufwandüberschuss bis zur Höhe der Differenz budgetiert werden.

Durch die Streichung der Mittelfristigkeit wird den Gemeinden ermöglicht, Vermögen auf- oder abzubauen bzw. Nettoschulden abzubauen. Für die Gemeinden erreicht man dadurch die nötige Flexibilität, um auf ihre jeweilige Situation zu reagieren und mehr Einfluss auf ihre mittel- und langfristige Finanzplanung zu nehmen. Im Übrigen sorgt § 93 des Gemeindegesetzes dafür, dass es gegen unten eine Grenze betreffend Aufwandüberschüsse gibt, indem Aufwandüberschüsse, die nicht durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt sind, in der Bilanz als Bilanzfehlbeträge ausgewiesen werden müssen, die innert längstens fünf Jahren abzutragen sind.

Erwägungen

Mit der Änderung von §92 Abs. 1 Gemeindegesetz entfällt für die Gemeinde die Verpflichtung zur Regelung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs.

Um den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum wieder herzustellen - und weil dafür kein gesetzlicher Zwang mehr besteht - soll der Beschluss vom 26.02.2018 ersatzlos aufgehoben werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Aufhebung des mittelfristigen Ausgleichs per 01.01.2021 zu genehmigen.

Traktandum 6:	Teilrevision der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde
Antrag:	Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde per 01.01.2021 zuzustimmen.
Referent:	Gemeindepräsident Andreas Schellenberg
Abschied RPK:	Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Teilrevision der Gebührenverordnung per 1. Januar 2021 zuzustimmen.

Ausgangslage

Am 1. Januar 2020 trat die konsolidierte Gebührenverordnung der Politischen und Primarschulgemeinde in Kraft. Mit Beschluss vom 31. August 2020 beantragt die Primarschulgemeinde diverse Anpassungen zu Artikel 27 (Schulanlage). In Anwendung von Artikel 14, Absatz 1, Ziffer 4 sind die Grundsätze der Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festzusetzen.

Synopse:

Wortlaut gemäss Gebührenverordnung 1.1.2020	Wortlaut gemäss Gebührenverordnung 1.1.2021
1. Für die ausserschulische Benutzung der Schulanlage (Turnhalle und Aussenanlage) werden Gebühren nach Zeitdauer der Nutzung und der Art der Anlage erhoben.	1. Für die ausserschulische Benützung der Schulanlage werden Gebühren nach Zeitdauer der Nutzung und der Art der Anlage erhoben.
2. Für auswärtige Benutzer wird ein Zuschlag von 50% erhoben.	2. Für auswärtige, nicht kommerzielle Benutzer wird ein Zuschlag von 50% erhoben.
3. Für Anlässe der Gemeinde Steinmaur ist die Benutzung gebührenfrei.	3. Für alle kommerziellen auswärtigen Benutzer wird ein Zuschlag von 100% erhoben.
4. Die regelmässige Benutzung der Turnhalle ohne kommerziellen Zweck ist für ortsansässige Benutzer von Montag bis Freitag nach Schulschluss bis 22:00 Uhr und am Samstagmorgen bis 12:00 Uhr unentgeltlich.	4. Für Anlässe der Gemeinde Steinmaur ist die Benutzung gebührenfrei.
5. Für Veranstaltungen werden die Gebühren in Pauschalen zusammengefasst. Besondere Aufwendungen für Veranstaltungen, die den üblichen Rahmen sprengen, können zusätzlich verrechnet werden.	5. Die regelmässige Benutzung der Turnhalle ohne kommerziellen Zweck ist für ortsansässige Benutzer von Montag bis Freitag nach Schulschluss bis 22:00 Uhr und am Samstagmorgen bis 12:00 Uhr unentgeltlich.
6. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche oder mit einem klar umrissenen gemeinnützigen Zweck, kann die Bewilligungsinstanz die Pauschale ermässigen oder ganz erlassen.	6. Für Veranstaltungen werden die Gebühren in Pauschalen zusammengefasst. Besondere Aufwendungen für Veranstaltungen, die den üblichen Rahmen sprengen, können zusätzlich verrechnet werden.
7. Für kommerzielle Veranstaltungen verrechnet die Bewilligungsinstanz den effektiven Aufwand des Schulhauswartes und einen Zuschlag von 20%. Darin sind die Kosten für Heizung, Strom. Mehrarbeit der Verwaltung usw. enthalten.	7. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche oder mit einem klar umrissenen gemeinnützigen Zweck, kann die Bewilligungsinstanz die Pauschale ermässigen oder ganz erlassen.

8. Wird eine Reservation weniger als fünf Arbeitstage vor dem Anlass annulliert, ist die volle Gebühr geschuldet. Bei früherer Annullation beträgt die Gebühr 10% des vollen Betrages.

8. Wird eine Reservation weniger als fünf Arbeitstage vor dem Anlass annulliert, ist die volle Gebühr geschuldet. Bei früherer Annullation beträgt die Gebühr 10% des vollen Betrages.

Der Artikel 48 (Betreibungs- und Gemeindeammannamt) enthält ausschliesslich redaktionelle Anpassungen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Teilrevision der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde per 1.1.2021 zu genehmigen.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.